

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/128

Stiftung ev.-ref. Kinderheime des Kantons Solothurn; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. November 2003 stellt die Stiftung ev.-ref. Kinderheime des Kantons Solothurn das Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für die Umbau- und Einrichtungskosten für einen Werkraum sowie ein Spiel- und Bastelzimmer im Kinderheim Böglihuus in Derendingen. Nach dem Kostenvoranschlag betragen die Bau- und Einrichtungskosten für dieses Vorhaben 45'600 Franken. Davon sollen 20'500 Franken von der Stiftung und durch Spenden finanziert werden. Es verbleibt somit eine Restfinanzierung von 25'000 Franken.

Das Kinderheim Böglihuus in Derendingen betreut und fördert schulbildungsfähige Kinder und Jugendliche, die aus persönlichen oder sozialen Gründen nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Obwohl die Trägerschaft dem evangelisch-reformierten Glauben verpflichtet ist, nimmt sie Jugendliche anderer Konfessionen in das Kinderheim Böglihuus in Derendingen auf. Das Kinderheim verschafft Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in einem stabilen Beziehungsnetz aufzuwachsen und sich zu entwickeln. Die persönlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen werden gefördert und werden auf ihrem Weg zu selbständigen Persönlichkeiten begleitet.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888-1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen der der Stiftung ev.-ref. Kinderheime des Kantons Solothurn ergibt sich, dass die beabsichtigten Umbau- und Einrichtungskosten dem Stiftungszweck entsprechen. Es recht-

fertigt sich daher, an dieses Projekt ein Beitrag von 25'000 Franken aus den Mitteln des Max Müller-Fonds zu entrichten.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Stiftung ev.-ref. Kinderheime des Kantons Solothurn wird für die Umbau- und die Einrichtungskosten für einen Werkraum sowie ein Spiel- und Bastelzimmer im Kinderheim Böglihuus in Derendingen ein Beitrag aus dem Max Müller-Fonds von 25'000 Franken zugesichert.
- 3.2 An einem geeigneten Ort ist eine Inschrift "Mit Hilfe des Max Müller-Fonds eingerichtet" anzubringen.
- 3.3 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 25'000 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2) (dep.sekr.\fonds\müller\rrb\boeglihuus.doc)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern, Jugend aktiv

Stiftung ev-ref. Kinderheime des Kantons Solothurn, Rudolf Köhli, Zwinglistr. 9, 2540 Grenchen